

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Bürgerhauses der Ortsgemeinde Schladt vom 08.01.2020

Der Gemeinderat Schladt hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Bürgerhauses werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage der Satzung.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Antragsteller.

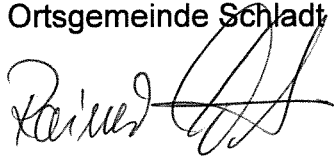
§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeiten

1. Die Gebührenschuld entsteht mit dem Tag, an dem die Benutzung der Einrichtung erfolgte.
2. Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Gebührenbescheide fällig.

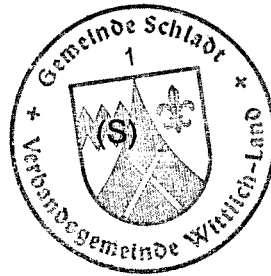
§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisher bestehenden
Gebührensatzungen für die Benutzung des Gemeindehauses außer Kraft.

Schladt, den 04.03.2020
Ortsgemeinde Schladt



Rainer Ernst
Ortsbürgermeister



Anlage

zur Gebührensatzung der Ortsgemeinde Schladt vom 08.01.2020 für die Benutzung des Bürgerhauses

Die Gebühren werden in Form von Pauschalbeträgen erhoben und betragen:

- | | |
|---|----------|
| 1. Veranstaltungen mit Gewinnabsicht, 1. Tag | 150,00 € |
| Veranstaltungen mit Gewinnabsicht, jeder weitere Tag | 75,00 € |
| 2. Polterabend | 130,00 € |
| Familienfeier, 1. Tag | 100,00 € |
| Familienfeier, jeder weitere Tag | 50,00 € |
| Beerdigungen | 75,00 € |
| 3. Für die Vereine ist die Nutzung des Bürgerhauses für Vorstandssitzungen,
Schulungen, Proben etc. gebührenfrei. Es wird keine Endreinigung fällig, es sei
denn, eine erhebliche Verschmutzung des Gemeindesaales und der Nebenräume
hat stattgefunden und eine Endreinigung ist notwendig. | |
| 4. Endreinigung (nach jeder Veranstaltung) | 30,00 € |
| 5. Die Nebenkosten wie Strom, Wasser- und Abwasser sind im Mietpreis enthalten. | |
| 6. Soweit Nutzungen nicht nach 1. bis 2 herangezogen werden können, werden diese
von Fall zu Fall durch den Ortsbürgermeister mit dem Beigeordneten vereinbart. | |